



**An alle Eltern der
Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule
Schwetzingen**

10. Juli 2020

Liebe Eltern,

mit großen Schritten nähern sich die Sommerferien und ein aufregendes Schuljahr 2019/20 neigt sich dem Ende entgegen.

Gerne wollen wir die Möglichkeit nutzen, Ihnen Einblicke in unsere Planung der nächsten Wochen und des Beginns des kommenden Schuljahres zu geben.

Für alle Schülerinnen und Schüler endet der Unterricht, digital wie in Präsenz, **am Freitag, den 24.07.2020**. Die Lernentwicklungsberichte bekommen alle Schülerinnen und Schüler am **letzten Tag des jeweiligen Präsenzunterrichtes** ausgeteilt. Die Situation bedingt, dass die LEBs erst **nach den Sommerferien** wieder in die Schule mitgebracht werden sollen.

Auch für den Start des neuen Schuljahres gibt es schon detaillierte Vorgaben des Kultusministeriums, die uns den Handlungsrahmen vorgeben. Hierin heißt es:

„Die Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet.“ (Anlage Konzept Rückkehr Regelbetrieb vom 07.07.2020).

Die Abstandsregelungen sind hierfür außer Kraft gesetzt. Um eventuell auftretende Infektionskette nachvollziehen zu können, gilt es Schülergruppen möglichst wenig zu durchmischen.

Ferne heißt es:

„Fernunterricht ist vorzusehen

- *für einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht den Präsenzunterricht besuchen können,*
- *zur Erfüllung der Stundentafel, wenn diese durch Präsenzunterricht nicht vollständig abgedeckt werden kann,*



- *für Schülergruppen, die temporär nicht in Präsenz unterrichtet werden,*
- *im Falle einer erneuten generellen Schulschließung.“ (ebd.)*

„Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schülerinnen und Schüler besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Falle ihrer oder seiner Verhinderung, z. B. am Tag einer Leistungsfeststellung, einer Entschuldigung.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden mit Unterrichtsmaterialien versorgt. Hier sind insbesondere Lehrkräfte, die ggf. nicht im Präsenzunterricht eingesetzt sind, einzubeziehen. Nach Möglichkeit sollen diese Schülerinnen und Schüler digital unterstützt in das Unterrichtsgeschehen einbezogen werden. Bei solchen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2020/2021 einen Abschluss ablegen bzw. die sich in einer der beiden Jahrgangsstufen befinden, sind die Leistungsfeststellungen in Präsenz entsprechend der Vorgaben für die Prüfung von Risikoschülerinnen und -schülern (Schreiben vom 6. Mai 2020) vorzunehmen.

Für den Fall, dass das Abstandsgebot wieder in Kraft gesetzt werden muss, wird erneut ein Mischbetrieb aus Präsenz- und Fernlernphasen zu etablieren sein. Der gesamte Unterricht ist dabei als Einheit aus Präsenz- und Fernunterricht zu verstehen. Das bedeutet, dass die jeweils für die einzelnen Klassen in den Stundentafeln vorgesehenen Stunden insgesamt mit diesen beiden Unterrichtsformen umgesetzt werden. Die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler weisen dann sowohl Präsenz- als auch Fernunterricht aus.“ (ebd.)

Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule Schwetzingen

Spoleto-Straße 4 • 68723 Schwetzingen • Telefon: (0 62 02) 93 91 0 • Fax: (06 20 2) 93 91 10

E-Mail: sekretariat@gemeinschaftsschule-schwetzingen.de

www.gemeinschaftsschule-schwetzingen.de



„Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr wird rechtzeitig kommuniziert. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden“ (ebd.)

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit liebem Gruß

N. Winkler

D. Marschall

B. Zachert

M. Kristen

Schulleitungsteam der Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule Schwetzingen